

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 05.04.2016

### **Deutlicher Anstieg der Einbruchskriminalität - Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität besser werden**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für Niedersachsen verzeichnet für das Jahr 2015 einen Anstieg der Einbruchskriminalität auf 16 575 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1 921 Fälle oder um 13,11 %.

Das Eindringen in den persönlichen Lebensbereich führt neben materiellen Verlusten in vielen Fällen bei den Opfern zu einer Traumatisierung und bleibenden Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität. Laut einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen aus 2014 zogen nach einem Einbruch 9,7 % der Opfer um und weitere 14,8 % der Opfer überlegten dies. Gerade weibliche und jüngere Opfer ziehen nach einem Einbruch um. Bei Wohnungseinbrüchen handelt es sich also um schwerwiegende Straftaten, vor denen der Staat die Bürgerinnen und Bürger effektiv schützen muss.

Im Jahr 2015 sank jedoch die Aufklärungsquote in Niedersachsen auf 22,21 %, nachdem im Jahr 2014 noch 24,59 % der Taten aufgeklärt wurden. Die tatsächlichen Verurteilungen fallen demgegenüber noch deutlich ab. Eine aktuelle Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen kommt zu einer Verurteilungsquote von lediglich 2,6 % der angezeigten Taten. Von den durch die Polizei als aufgeklärt an die Staatsanwaltschaft gemeldeten Fällen wurde nur bei 19,3 % der Fälle das Verfahren von der Staatsanwaltschaft gegen den von der Polizei ermittelten Verdächtigen fortgeführt.

Die Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamts Niedersachsen hatte hierzu zum Ergebnis, dass alleine im Jahr 2014 1 % der Bevölkerung Niedersachsens Opfer eines vollendeten Einbruches wurde. Bei weiteren 1,9 % der niedersächsischen Bevölkerung scheiterte der Einbruch im Versuch. Hochgerechnet auf die gesamte niedersächsische Bevölkerung bedeutet dies 77 740 Opfer von beendeten Einbrüchen und 147 706 Niedersachsen, bei denen der Versuch abgebrochen wurde. Zwar ist zu berücksichtigen, dass bei einem einzelnen Einbruch regelmäßig mehrere Personen zugleich zum Opfer werden, so zeigt diese Untersuchung doch, dass ein erheblicher Teil der Einbruchskriminalität, und zwar insbesondere bei den Versuchen, höchstwahrscheinlich nicht angezeigt wird.

Auf diese Bedrohung der Bürgerinnen und Bürger reagiert die Landesregierung unzureichend. So rät Innenminister Pistorius den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem sich selbst durch bessere Sicherheitsausstattung ihrer Wohnungen und Häuser zu schützen. Zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger forderte er noch Anfang Dezember in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* ein Förderprogramm des Bundes entsprechend den Programmen zur energetischen Sanierung. Tatsächlich gab es zu diesem Zeitpunkt ein solches Förderprogramm bereits. Ein Landesförderprogramm zum baulichen Einbruchschutz, wie es Nordrhein-Westfalen bereits im Januar 2014 auflegte, ist für Niedersachsen nicht vorgesehen.

Der Landesvorsitzende des Bundes der Kriminalbeamten sieht hingegen ein erhebliches Problem bei der Bekämpfung und Aufklärung von Einbrüchen in der Zersplitterung der Organisationseinheiten. Gegen die vielfach reisenden Täter könne man nicht mit örtlichen Polizeidienststellen agieren. Weiterhin fehle es an speziell ausgebildeten und jüngeren Ermittlern, um sich mit dieser Kriminalitätsform auseinanderzusetzen, wie er dem NDR am 30. März 2015 sagte.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität umgehend aufzugreifen:

1. 1 000 zusätzliche Stellen für Polizeibeamte in den nächsten vier Jahren,
2. die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften und Justiz zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu verbessern,
3. Sonderkommissionen der Polizei (Teams mit Ermittlern, Bereitschaftspolizei, mobile Einsatzkommandos, Zivilfahnder) nach dem Vorbild Hamburgs und Nordrhein-Westfalens,
4. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Bereich der Wohnungseinbrüche beim LKA,
5. die Aufnahme von DNA-Spuren an Tatorten deutlich auszuweiten,
6. die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen, um Einbruchsmuster zu erkennen und vorherzusagen („predictive policing“),
7. eine Bundesratsinitiative zum Wegfall des minderschweren Falls beim Wohnungseinbruchsdiebstahl im Strafgesetzbuch,
8. eine Bundesratsinitiative, um Wohnungseinbruchsdiebstahl als Katalogstraftat für die Vorratsdatenspeicherung einzuführen,
9. den verstärkten Einsatz von Zivilfahndern auf den Autobahnen und Bundesstraßen, um so die Reiserouten von Einbruchsbänden gezielt zu überwachen und durch Kontrollen den Fahndungsdruck zu erhöhen.

Björn Thümmler  
Fraktionsvorsitzender